

Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

■ VORSTAND ■ VERTRETERVERSAMMLUNG ■ GESCHÄFTSSTELLE

Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008)

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft setzt sich dafür ein, dass Städte mit urbanen Qualitäten das Land Brandenburg und seine Entwicklung prägen. Die Bau- und Stadtkultur ist in diesem Sinne ein wichtiger Schlüssel dafür, dass sich die Bürger „zu Hause in Land Brandenburg“ fühlen.

Auch künftig wird das Bauen für die Gestaltung der Lebensumwelt in den Städten und Gemeinden eine große Bedeutung haben. Gerade weil vielerorts – bedingt durch die Aufbaufolge der vergangenen Jahrzehnte und den demographischen Wandel – immer weniger große Bauaufgaben anstehen, haben diese eine besondere Schlüsselfunktion für eine funktionierende Infrastruktur, ein unverwechselbares Stadt- und Ortsbild und die Wahrnehmung der Städte von innen (Stadtidentität) und von außen (Stadtimage). Auch durch die gewachsenen technischen – z.B. energetischen – Anforderungen werden die Bauaufgaben komplexer und anspruchsvoller.

Bei den wichtigen Bauaufgaben, insbesondere den überwiegend öffentlichen Maßnahmen von Stadterneuerung und Stadtentwicklung, kann die nötige Qualitätssicherung am besten über Planungswettbewerbe erreicht werden. Planungswettbewerbe sind in erster Linie ein Instrument, für ab-

gestimmte und in das örtliche Gesamtkonzept eingebundene Bauaufgaben Lösungsalternativen zu erarbeiten und über die Auswahl der besten Lösung im Kreis der Interessenvertreter und der berufenen Fachleute gemeinsam zu entscheiden.

Die Möglichkeit, Lösungen für Bauaufgaben über Planungswettbewerbe zu finden, sind in den vergangenen Jahren von den Kommunen nur in geringem Maße genutzt worden. Ursachen dafür liegen in der Kompliziertheit der bis Ende 2008 geltenden Rechtsvorschriften und der mit vielen Unsicherheiten behafteten Frage der Einordnung in das Vergaberecht. Städte und Gemeinden, die nur wenige Planungswettbewerbe durchgeführt haben, begründen diese Zurückhaltung mit den hohen Kosten sowie mit der Befürchtung, die Baupolitik könnte von Geschmacksfragen bestimmt werden und zur Einschränkung des Bauherrenwillens führen. Gelegentlich wurden Befürchtungen geäußert, dass eine wettbewerbliche Entscheidung über anstehende Planungs- und Bauaufgaben die örtlichen Planungsbüros durch zu große Konkurrenz schwächen könnte.

Aus Sicht des MIL sind diese Bedenken gegenstandslos und zurückzuweisen:



Hans-Joachim Stricker

- Mit der Einführung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) zum 1.1.2009 sind die bundesrechtlichen Regelungen wesentlich einfacher und vergaberechtskonform gestaltet worden.
- Die Entscheidungskompetenz des Planungsträgers bzw. Bauherren wird bei Planungswettbewerben nicht weniger als bei anderen Verfahren eingeschränkt, wenn eine qualifizierte Auslobung des Wettbewerbs erfolgt.
- Das geltende Vergaberecht lässt prinzipiell keinen Raum für die Bevorzugung lokaler Auftragnehmer, sondern fordert eine sachgerechte Auswahl. Wettbewerbe bieten den ortsansässigen Architekten und Ingenieuren vielmehr Chancen, sich bzw. ihre Büros durch Erfolge bei Wettbewerben weiter zu entwickeln. Dies gilt gerade auch für ▶

kleine Büros. Mit der RPW 2008 wurde vom Bund eine Richtlinie geschaffen, welche das Wettbewerbswesen einfacher und flexibler gestaltet. Die neuen Wettbewerbsregeln beschränken sich auf Basisregeln und sind damit deutlich schlanker als die Festlegungen der bislang geltenden GRW 1995. Auf einige wichtige Änderungen sei hier kurz hingewiesen:

- Die Möglichkeit, Wettbewerbe interdisziplinär durchzuführen, wird besonders hervorgehoben. Das fördert das Zusammenwirken von Architektur und Gestaltung mit den Disziplinen des Städtebaus, der Tragwerksplanung, der Haustechnik und insbesondere des Energiemanagements von Ge-

bäuden und Stadtteilen. Damit können interdisziplinär ausgelobte Wettbewerbe das nachhaltige Bauen als fachübergreifendes und wichtiges Thema befördern.

- Für private Bauherren wurde die Möglichkeit verbessert, Planungswettbewerbe nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, etwa bei der Auswahl der Teilnehmer und des Preisgerichts.

- Die Kosten für die Durchführung von Planungswettbewerben werden durch Neuregelung der Bearbeitungshonorare „gedeckt“.

Die öffentlichen und privaten Auslober sollen bei der Vorbereitung und Durchführung von Planungswettbewerben von den Architekten- bzw. Ingenieurkam-

mern beraten werden. Eingeleitete Wettbewerbsverfahren werden weiterhin bei den Kammern registriert (§ 2 RPW).

Um die Praxisanwendung des Instruments Planungswettbewerbe weiter zu unterstützen, wird das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft eine Arbeitshilfe erarbeiten und die Städte und Gemeinden als Träger der Städtebauförderung – in diesem Jahr unter anderem im Rahmen von mehreren Fachveranstaltungen des MIL – beraten.

*Hans-Joachim Stricker, MIL,
Abt. 2, Ref. 22 Bautechnik,
Energie, Bau- und Stadtkultur*

15. Ingenieurkammertag der BBIK

Der 15. Ingenieurkammertag der Kammer findet am

18. Juni 2010

im SEMINARIS Seehotel Potsdam statt. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto „Immer noch: Bauen im Bestand“.

Im Programmablauf gehen dazu anerkannte Referenten auf folgende Themen ein:

- Innendämmung bei denkmalgeschützten Fassaden
- EnEV beim Bauen im Bestand

- Gebäudetechnik im Bestand
- Stadtplanerische Aspekte zum Bauen im Bestand
- Gesamtschuldnerische Haftung des Planers beim Bauen im Bestand.

Wir laden Sie recht herzlich zum 15. Ingenieurkammertag ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Das detaillierte Programm mit den dazugehörigen Anmeldemodalitäten erhalten Sie in den kommenden Tagen.

■ AUSSCHÜSSE ■ ARBEITSGRUPPEN ■ FACHSEKTIONEN

Ausschuss für Berufsrecht/Berufsethik

Umfrageergebnisse der Objektplanerbefragung

Der Ausschuss für Berufsrecht/Berufsethik der Brandenburgischen Ingenieurkammer führte im Herbst 2009 eine Umfrage unter den Objektplanern der BBIK durch.

Für die berufspolitische Arbeit der BBIK ist die Positionierung der Objektplaner zu den rechtlichen Gegebenheiten und praktischen Abläufen der Arbeit von besonderer Wichtigkeit.

In der freiwilligen und anonymen Umfrage wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

- Seit wann haben Sie das **Bauvorlagerecht**?

- Wieviel **Beschäftigte** (ohne eigenes Bauvorlagerecht) Ihres Büros/Unternehmens erstellen Bauvorlagen unter Ihrer Verantwortung?

- Für welches **Bauvolumen** erstellen Sie jährlich Bauvorlagen?

- Haben Sie regelmäßig (jährlich) **Weiterbildungsmaßnahmen** als Objektplaner (und Bauüberwacher) wahrgenommen?

- In welcher Höhe haben Sie sich **berufshaftungsrechtlich versichert**?

- In wie viel Fällen von Hundert haben Sie die **Bauüberwachung** für eine von Ihnen erarbeitete Bauvorlage **nicht im Sinne der Brandenburgischen Bauordnung** wahrgenommen oder wurde durch den Bauherren nicht beauftragt?

- Haben Sie **Fertigstellungsbescheinigungen** abgegeben für Vorhaben, für die Sie keine durchgängige **Bauüberwachung** durchgeführt haben?

- Nach welcher Zeit hat die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde auf eine evtl. **Niederlegung Ihres Mandats als Bauüberwacher** reagiert?

- Sind Sie für Ihre besonderen Leistungen/Risikoübernahme **als Bauüberwacher** durch Ihren Bauherren zusätzlich zum Planerhonorar **honoriert** worden?

- Bestanden oder bestehen **berufshaftungsrechtliche Ansprüche** an Sie aus Planungs- und Bauüberwachungstätigkeit?

- Welche **Hinweise** haben Sie zur Novellierung der **Brandenburgischen Bauordnung** hinsichtlich der Verbesserung der Qualität in der Umsetzung des Bauordnungsrechtes? (insbesondere BbgBauO §§ 46 bis 50)

- Sind Sie für die **Wiedereinführung behördlicher Abnahmen** an genehmigungspflichtigen Gebäuden?

Vom Ergebnis der Umfrage lassen sich Schlussfolgerungen z.B. für die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung, der Ordnungen und Maßnahmen der Kammer ableiten. Es liegen nunmehr 263 Antworten vor – was ca. 15 % aller Bauvorlageberechtigten der BBIK (Mitglieder und Listengeführten) entspricht. Damit ist das Umfrageergebnis auch repräsentativ für die berufliche Situation und die Erwartungen der Objektplaner. Die gesamte Auswertung erhalten Sie über die Internetseite der Brandenburgischen Ingenieurkammer unter www.bbik.de/die_kammer/ausschuesse/ausschuss-berufsrecht.

Wir bedanken uns bei allen, die uns unterstützt haben, ein Meinungsbild der Objektplaner zu ihren bauordnungsrechtlichen und praktischen Arbeitsbedingungen herzustellen.

Dr. Dipl.-Ing.

Wilfried Mollenhauer

Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht/Berufsethik der BBIK

■ KAMMER AKTUELL

Amtsleitertagung berät Entpflichtung des Objektplaners

Auf Einladung der obersten Bauaufsichtsbehörde bestand für die BBIK am 10. März 2010 die Möglichkeit, Grundsätze ihrer Arbeit und aktuelle Probleme bei der Tätigkeit von Ingenieuren im Land Brandenburg darzulegen. In seinem Eingangsstatement legte Präsident Sommer besonderen Schwerpunkt auf Fragen bei der Entpflichtung des Objektplaners

und deren Folgen und informiert zum Prüfsachverständigenwesen.

Der Leiter der obersten Bauaufsicht, Jan-Dirk Förster, forderte die Amtsleiter auf dafür Sorge zu tragen, dass im Falle einer Entpflichtung des Objektplaners ohne wesentlichen Zeitverzug ein neuer Objektplaner benannt und bestellt wird. Sollte dieses Erfordernis vom Bauherren nicht erfüllt werden,

müsse das Bauvorhaben vorübergehend stillgelegt werden. Umgekehrt besteht aber für den bisherigen Objektplaner die Verpflichtung, die Niederlegung seiner Tätigkeit bzw. seine Entlassung durch den Bauherren unverzüglich (!) der zuständigen Baubehörde anzuzeigen. Ein Zeitverzug darf schon deshalb nicht zugelassen werden, weil bis zur Bestellung ei-

nes neuen Objektplaners / Objektüberwachers der bisherige Objektplaner haftet, obwohl er keine Leistungen am Werk mehr erbringt.

Gemeinsames Ziel ist, dass durch Objektplaner eine qualitativ gute Arbeit geleistet wird, die nicht zu Beanstandungen führt. Gelegentliche Beobachtungen der Amtsleiter, dass die Objektplanerklärungen nicht der Realität entsprechen, dürfen nicht akzeptiert

werden. Vielmehr muss die BBIK deutlich auf die für jeden Objektplaner bestehende Pflichtenlage hinweisen. Präsident Sommer lud in diesem Zusammenhang die Amtsleiter zum Objektplanerkolloquium am 20.4.2010 ein, bei dem es besonders um derartige Probleme gehen wird.

Insgesamt war das deutliche Bestreben festzustellen, durch einen intensiveren Kontakt zwischen der

BBIK, der obersten Bauaufsicht des Landes Brandenburg und den unteren Bauaufsichtsbehörden für eine weitere Qualitätssteigerung für alle am Bau Beteiligten zu sorgen. (Anmerkung: Protokolle der Amtsleitertagungen sind für Kammermitglieder auszugsweise im internen Bereich der Kammerhomepage veröffentlicht.)

BBIK auf der Build IT



Geschäftsführer Dr. Wulff-Woesten (Mitte) im Gespräch mit Vertretern von Fachhochschulen zum Ingenieur Nachwuchs.
Foto: BBIK

Vom 16. bis 20. Februar 2010 fand auf dem Berliner Messegelände im Rahmen der bautec auch die Messe Build IT Berlin statt.

Bauen und moderne Softwarelösungen – welches Ingenieurbüro kann heute noch in klassischer Weise seine Planungsaufgaben leisten? Es bleibt zu hoffen, dass viele unserer Mitgliedsbüros sich für solche Entwicklungen ihres Berufsstandes aufgeschlossen zeigen.

In unmittelbarer Nähe zu den großen Anbietern von Softwarelösungen für den Ingenieurbereich präsentierte sich auch die BBIK.

Am Eröffnungstag, dem sog. „Ausbildungstag“ traten Präsident und Geschäftsführer im Zusammenwirken mit vier Fachhochschulen des Landes Brandenburg auf, um gemeinsam die vorbeikommenden jungen Leute für die Aufnahme eines Ingenieurstudiums

zu interessieren. Wenn man bedenkt, dass von den gegenwärtig ca. eine Million Ingenieuren in Deutschland bis zum Jahr 2020 (Das sind nur noch 10 Jahre!) etwa 470.000 das Berufsleben verlassen werden und ein ausreichender ingenieurtechnischer Nachwuchs nicht in Sicht ist, dürfte die Wichtigkeit dieses Anliegens mehr als deutlich sein.

Es bleibt zu hoffen, dass alle Berufskollegen unserer Kammer in ihren Wirkungsfeldern ebenso Werbung für die Aufnahme eines Ingenieurstudiums machen.

Schließlich soll bei allen aktuellen Problemen, die der Berufsstand erfährt, von jedem Berufskollegen voller Überzeugung gesagt werden: „Ingenieurstudium – was soll es denn sonst Interessantes und Zukunftsträchtiges geben?“
-ww-

Versorgungswerk Arbeitslosigkeit

Bei Personen, die Arbeitslosengeld oder Unterhaltsgeld vom Arbeitsamt erhalten, sind beitragspflichtige Einnahmen 80 % des dem Arbeitslosengeld/ Unterhaltsgeld zugrundeliegenden Bemessungsentgelts. Hiernach richtet sich der Beitrag zur Rentenversicherung.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld und Unterhaltsgeld übernimmt das Arbeitsamt den vollen Beitrag und führt ihn an den Träger der Rentenversicherung ab. Von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Mitglieder des Versorgungswerkes müssen das Arbeitsamt über die Befreiung und die Mitgliedschaft im Versorgungswerk informieren. Bezieher von Arbeitslosengeld II, die sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung haben befreien lassen, zahlen den Zuschuss, der ihnen von der Bundesagentur für Arbeit oder der zuständigen Kommunalbehörde gewährt wird.

Bereits mit der Meldung über den Verlust des Arbeitsplatzes sollten auch hier die Befreiungskarte der Deutschen Rentenversicherung Bund, eine Kopie des Befreiungsbescheides und eine Kopie der Mitgliedsbestätigung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen beim Arbeitsamt eingereicht werden.

Fragen oder Auskünfte: Carsten Reif, Tel. (0221) 144-667 22, Petra Nelles, Tel. (0221) 144-660 52.

PotsdamBau 2010

Vom 5. bis 7. März 2010 fand in der Metropolitshalle am Filmpark Babelsberg die 12. Baumesse in Potsdam statt. Die BBIK nutzte erneut die Messe, um die Aufgaben und Interessen der Kammer und ihrer Mitglieder vor Ort zu vertreten.

Viele Gäste suchten am Stand der BBIK nach fachkundigen Antworten zum Neubau, Umbau oder der Sanierung ihres Eigenheims.

Mit Unterstützung einiger Ingenieurbüros konnte den meisten Besuchern des Messestandes sofort geholfen werden. Freundliche Gespräche und viele Kundenkontakte wurden mitgenommen.

Die Ingenieurbüros Jens Koch, Haßmann und Kaula sowie die VIC GmbH gingen am ersten Tag auf die Fragen der Messebesucher ein. Der Besucherandrang hielt sich zwar in Grenzen, Ingenieurleistungen und die Aufgaben der BBIK konnten jedoch erfolgreich angebracht werden.

Sehr gefragt war am zweiten Tag der Messe auch Dipl.-Ing. Gaston Lemmé, Sachverständiger Baubereiter, der auf Dach, Fassaden und Feuchteschäden spezialisiert ist. Er stellte sich den vielen Fragen zur Bauausführung und Qualitätsprüfung am Eigenheim. So wurde er während der Zeit, in der er am



Messestand der BBIK auf der PotsdamBau 2010.

Foto: BBIK

Messestand der BBIK seine Leistungen präsentierte, von den Besuchern immer wieder in Beschlag genommen.

Starken Zuspruch konnte auch das Ingenieurbüro Loyal aus Potsdam verbuchen. Kaum hatten sich die Ingenieure am Stand eingefunden, fanden schon die ersten Kundenberatungen statt. An eine Pause war da nicht zu denken.

In diesem Jahr konnte verstärkt festgestellt werden, dass sich Bau- und Sanierungswillige aufgeklärter mit ihren Bauvorhaben beschäftigen. Der Messestand der BBIK wurde gezielter aufgesucht



Potsdams Oberbürgermeister Jann Jakobs und BBIK-Präsident Wieland Sommer auf der Messe PotsdamBau 2010.

Foto: BBIK

und die Nachfrage nach baubegleitender Qualitätsüberwachung, Brandschutz- sowie Baurechtsthemen war groß. Weiterhin gab es Informationsbedarf zu Kostenvergleichen verschiedener Dämmmaßnahmen und Fördermöglichkeiten (KfW) im Rahmen der EnEV 2009.

Auch die Neutralität der Ingenieurkammer wurde erkannt und besonders für vergleichende Aussagen zu Herstellern von Produkten für eine Beratung sehr gern angenommen.

Vielen Besuchern haben die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wieder erkenntlich machen können, dass ihnen über die Internetseite der Kammer ein umfangreicher Pool an Fachkräften für unter-



Das Ingenieurbüro Loyal am Messestand der BBIK auf der PotsdamBau 2010.

Foto: Henner Schüttel

schiedliche Bereiche im Eigenheimbau oder der Sanierung zur Verfügung steht.

Die Organisatoren aus der Geschäftsstelle bedanken sich an dieser Stelle bei den am Messestand der BBIK beteiligten Ingenieurunternehmen recht herzlich für ihre Unterstützung.

Auch wenn in diesem Jahr laut Pressestimmen weniger Besucher als 2009 die Messe besuchten,

konnten am Stand der BBIK viele fachkundige Gespräche geführt und neue Kontakte aufgebaut werden. Laut Aussagen der beteiligten Ingenieurbüros diente die PotsdamBau 2010 als gelungene Präsentation von Ingenieurleistungen und als Beitrag zur Aufklärung von Bauherren. Einige beteiligte Ingenieurbüros konnten Aufträge durch einzelne Messebesucher verbuchen.

Die 13. PotsdamBau findet vom 11. bis 13. März 2011 in der Metropolhalle am Filmpark Babelsberg Potsdam statt. Schon jetzt lädt die Geschäftsstelle wieder Ingenieurbüros dazu ein, den Verbrauchern mit gutem Rat zur Seite zu stehen und den Messestand der BBIK aufzuwerten.

-peter-

Mitgliederversammlung im Nordosten Brandenburgs

Bereits traditionell fand die erste der sechs Mitgliederversammlungen der BBIK in diesem Jahr für die Region der Kreise Barnim und Uckermark am 26. Februar 2010 in Eberswalde statt. Eingeladen waren alle Kammermitglieder, die bauvorlageberechtigten Nichtmitglieder und Vertreter der unteren Bauaufsichtsbehörden in der Region. An der Veranstaltung nahmen 75 Ingenieure, darunter als Gast der SGL Bauaufsicht des Bauordnungsamtes Landkreis Barnim, Herr Stegert, teil.

Im ersten Teil der Veranstaltung wurden den Gästen zwei Seminarvorträge zu folgenden Themen geboten:

Bauen im Bestand: Wann kann Bestandsschutz geltend gemacht werden?

Referent Dr.-Ing. Frank Fingerloos, ö.b.u.v. SV für Beton- und Stahlbetonbau, Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V., Berlin, erläuterte anhand von diversen Beispielen Möglichkeiten und Grenzen der Geltendmachung des Bestandsschutzes.

Bauen im Bestand benötigt beim Objektplaner eine hohe ingenieurtechnische Sachkompetenz, insbesondere deshalb, weil die Anwendung von ursprünglichen bautechnischen Vorschriften **und** aktuellen Technischen



Foto: BBIK

Baubestimmungen oftmals unumgänglich ist.

In Zweifelsfällen sollten deshalb baurechtliche Fragen frühzeitig mit der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde (aber auch hinsichtlich möglicher Forderungen des Denkmalschutzes) abgeklärt werden.

Auf ein von der Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) herausgegebenes Merkblatt „Hinweise und Beispiele zum Vorgehen beim Nachweis der Standsicherheit beim Bauen im Bestand (Stand 07.04.08)“ – abrufbar unter www.is-argebau.de / Mustervor-

schriften/ Bauaufsicht/ Bautechnik wurde verwiesen.

Aktuelle Probleme bei der Bemessung, Konstruktion und Ausführung von Nagelplattenbindern klärte Referent Dr.-Ing. Lutz Lehmann, Prüflingenieur für Standsicherheit (Massivbau und Holzbau), Dr. Zauft Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Potsdam. Er stellte eingangs fest, dass die vorhandenen Vorschriften für den Einsatz von Nagelplattenbindern grundsätzlich ausreichend sind.

Am Beispiel des Dachschadens in einem Einkaufszentrum wurde gezeigt, welche Mängel in ihrer

Gesamtheit letztlich zu dem Dacheinsturz führten. Dies wurde sehr anschaulich mit Bildmaterial belegt. Auf Detailausführungen wird hier verzichtet.

Das Hauptanliegen des Vortrages bestand darin, die Objektplaner für die Probleme bei der Planung, Bauausführung und Bauüberwachung zu sensibilisieren. Als Literaturhinweis zu diesem Thema wird empfohlen: Prof. Dr.-Ing. Martin H. Kessel, Optimierte Lösung – Die Planung und Ausführung von Nagelplattenbindern erfordert ein hohes Maß an mannigfaltigen Kenntnissen, Deutsches Ingenieurblatt, Heft 1&2/10, S. 26-28.

Auch auf den folgenden Mitgliederversammlungen in diesem Jahr

ist geplant, dass die beiden Seminarrorträge gehalten werden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde die Mitgliederversammlung durchgeführt. Der Vizepräsident der BBIK informierte allgemein über die Arbeit der Kammer im vergangenen Jahr mit ihren Höhepunkten Ingenieurkammertag, Sachverständigentag, Prüfsachverständigentag, 15. Jahrestag der BBIK und zu den geplanten Höhepunkten im Jahre 2010.

Als eine Schlussfolgerung aus bisherigen regionalen Mitgliederversammlungen in den Jahren 2008/2009 hatte die BBIK in der Einladung zur Veranstaltung alle Eingeladenen dazu angeregt, Fragen und Themen schon im Vorfeld

der Veranstaltung an die Geschäftsstelle der BBIK zu richten. Durch deren vorherige Übermittlung kann in der Versammlung darauf gezielter und ergebnisreicher eingegangen werden.

Leider wurde davon kein Gebrauch gemacht. Umfangreiche Diskussionen fanden während der Mitgliederversammlung nicht statt.

Die BBIK appelliert nochmals an ihre Mitglieder, gerade die Mitgliederversammlungen dafür zu nutzen, Hinweise, Ratschläge und Sorgen an die BBIK weiterzugeben. Gern können Sie uns auch eine E-Mail an info@bbik.de senden.

*Dipl.-Ing. Hort Naß
Vizepräsident BBIK*

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Ein Zeitzeuge berichtet

Wer heute auf 88 Lebensjahre zurückblicken kann, hat eine der spannendsten Zeitepochen erlebt. Vom Zepplin zum Raumschiff, vom Detektor zu Multimedia-Anlagen, vom Rechenschieber zum Computer. Wer so alt geworden ist, hat sein Leben in der Inflation der Weimarer Zeit begonnen, bewusst den Nationalsozialismus, die Nachkriegszeit, den Sozialismus und die Deutsche Einheit miterlebt.

Dipl.-Ing. Hellmut Brendel aus Brandenburg an der Havel ist so ein Zeitzeuge.

Aufgewachsen im Sachsenland, in einem Elterhaus, in dem die Eltern Lehramtssträger waren und einen sozialdemokratischen Standpunkt hatten. So wurde auf eine gute schulische Ausbildung viel Wert gelegt. Das Gymnasium, welches Hellmut Brendel besuchte, berichtete nur von guten Leistungen.

Das war alles für die vierköpfige Familie nicht leicht, hatten doch

die Nationalsozialisten den sozialdemokratisch gesinnten Vater aus dem Lehramt vertrieben und somit dazu beigetragen, dass die Familie nur von einer kleinen Pension lebte. Aufrechte Demokraten halfen der Familie und so konnte der junge Hellmut seinen Wissensdurst an einem der ältesten sächsischen Gymnasien, dem Freiburger Albertinum, stillen.

Hellmuts Wunsch war es, Chemie zu studieren. Der Weg zu diesem Studium führte ihn über den Reichsarbeitsdienst. Durch diesen erhielt er von 1941 bis 1943 die Möglichkeit, an der Universität Leipzig drei Semester zu studieren. Nach den drei Semestern wurde er als berittener Funker zur Wehrmacht an die Ostfront eingezogen und nach einer Verletzung zu einem Lehrgang für Reserveoffiziere versetzt. Als Pionierzugführer verschlug es ihn später dann wieder an die Ostfront. Mit einigen Verwundungen und viel Glück konnte er, ohne in Gefangenschaft zu



Hellmut Brendel: „Mit 88 habe ich auch heute noch eine Meinung, auch wenn die manchem nicht passt.“ Foto: BBIK

geraten, dem Kriegsschicksal entfliehen.

Nach dem Krieg erwarb Hellmut Brendel die Lehramtsbefähigung für Grundschullehrer und unterstützte damit seinen 1945 wieder in das Lehramt zurückgekehrten Vater. An Chemie war nach dem Krieg zunächst nicht zu denken und so zog es ihn ab 1951 zum Fernstudium als Bauingenieur.

Von 1951 bis 1955 war er als Mathematiklehrer an einem Institut für Berufsschullehrererausbildung tätig. Mitte der 1950er Jahre begann die DDR mit dem Aufbau der Bereitschaftspolizei, der späteren Kasernierten Volkspolizei. Für den Aufbau von Gebäuden und Anlagen rekrutierte man frühere Wehrmachtsoffiziere mit Pioniererfahrungen. Als Pionieroffizier war er dann an der Unteroffizierschule Potsdam tätig. Danach wechselte er in die zentrale Bauabteilung der Bereitschaftspolizei nach Berlin. Im Jahr 1956 wurde er dort in Ehren und in die Wirtschaft entlassen.

Im Jahre 1958, nun beim Planungs- und Konstruktionsbüro der Kohleindustrie, konnte er sein Fernstudium als Dipl.-Ing. für konstruktiven Ingenieurbau an der TU Dresden abschließen. Danach wechselte er zur Bauunion Potsdam, dem späteren BMK Ost.

Als in Potsdam die Stelle des Stadtbaudirektors vakant wurde, delegiert man ihn dorthin, da der eigentlich vorgeschlagene Funktionär trickreich abgelehnt hatte. Die Zeit als Stadtbaudirektor hat er wegen vieler unpopulärer Entscheidungen, die er aus Gründen der Parteidisziplin hat treffen müssen, nicht gerade in bester Erinnerung. Nach einem gesundheitlichen Zusammenbruch beendete er die Tätigkeit als Stadtbaudirektor, verblieb zunächst aber im Stadtbauamt der Stadt Potsdam. 1963 gelang es ihm dann zum Projektierungsbüro der Kohleverarbeitung

als Leiteningenieur für den Bau des Untergrundgasspeichers Ketzin zu wechseln.

Zwischenzeitlich heiratete er, und weil seine Frau in Potsdam keine Arbeit bekam, zogen beide nach Brandenburg an der Havel, wo sie auch heute noch nach 40-jähriger Ehe gemeinsam leben.

In Brandenburg an der Havel fing er bei der Hochbauprojektierung Brandenburg an. Als er später zum Bau und Montagekombinat Ost wollte, sprach sich nunmehr das aus dem Hochbauprojekt entstandene Wohnungsbaukombinat dagegen aus. Daraufhin regelte die Partei, dass er zum lachenden Dritten, dem Tiefbaukombinat Potsdam, Sitz Brandenburg kam.

Der dortige Planungschef ging nach Griechenland und es wurde eine Interimslösung gesucht. Hellmut Brendel wurde Planungschef und übernahm nach Rückkehr des Kollegen aus Griechenland die Qualitätssicherung der Planung bzw. war als Leiteningenieur für Statik bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1987 tätig.

Neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit kam auch immer wieder seine Lehrbefähigung zum Tragen. Hellmut Brendel bildete an der Betriebsberufsschule des Bauwesens die Baufachzeichner aus und gab bereitwillig sein Wissen an Jüngere weiter. Aber nicht nur an Berufsschüler, sondern auch an Studienabgänger. Noch heute holt sich manch einer seinen Ratschlag. Mit der Wende 1989/90 änderte sich

die Gesellschaft, denn Rentner wurden nicht mehr im Arbeitsleben gebraucht. Hellmut Brendel ließ sich jedoch nicht unterkriegen und lernte mit 68 Jahren noch einmal mit Statikprogrammen am Computer zu arbeiten und löste manch verzwickte Sache, die die jungen Computerstatiker nicht mehr lösen konnten. Besonders gern erinnert er sich dabei an die Rettungswegbrücke in einem Einkaufscenter und die Halle 18 im Werk für Gleisbaumechanik Kirchmöser.

In seinem Rentnerdasein beschäftigte er sich weiterhin mit Ingenieurbauwerken. Der Bau der neuen Luckenberger Brücke (Landesingenieurbaupreis 2003), ganz in der Nähe seiner Wohnung, war wegen der hohen Innovation für ihn von allergrößtem Interesse. Täglich sah man ihn auf der Baustelle. Er fragte den Bauleiter fast Lächer in den Bauch und sparte auch nicht mit Hinweisen aus seinem großen Erfahrungsschatz.

Noch im Gründungsjahr der Brandenburgischen Ingenieurkammer trat Hellmut Brendel der Kammer bei, wie auch dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., mit dem er noch heute verbunden ist.

Neben seinen Aufgaben im Ingenieurwesen widmete sich Hellmut Brendel auch lange noch seinen Hobbys, wozu u. a. das Segeln und Reisen mit seiner Frau gehörte.

Mit seinem Engagement im Beruf ist seit drei Jahren Schluss, da es für ihn unerträglich ist mit anzusehen, wie das Profitstreben den Baupfusch und Qualitätsverlust in ein unerträgliches Maß gebracht hat und den Bauberuf und die Ingenieurlehre beschmutzt.

Die Gesundheit hat in den letzten Jahren erheblich gelitten und so sind Urlaubsreisen, Skilanglauf und Fahrradfahren kaum noch möglich, aber „...es gibt täglich ja noch soooo viel zu tun.“ Auch wenn der Körper nicht mehr ganz so will, so ist doch der Geist hell und wach, wie und je, wie auch das soziale und politische Gewissen.



Hellmut Brendel leitete als Oberbauleiter die ersten Versuche des industriellen Wohnungsbaus in Ludwigsfelde, Brandenburg und Luckenwalde.

Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 16. April und dem 15. Mai einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

50. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. Gerlinde Groß, Mittenwalde
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Heidi Rothe, Lawitz
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Wagner, Blankenfelde
 Herr Dipl.-Ing. Klaus Wecke, Luckau
 Herr Dipl.-Ing. Gilberto Switala, Potsdam

55. Geburtstag

Herrn Dr.-Ing. Klaus Ibendorf, Bernau bei Berlin
 Herrn Dr.-Ing. Wolfgang Kreißig, Panketal
 Herrn Dipl.-Ing. Holger Benkert, Fredersdorf
 Herrn Dipl.-Ing. Eberhard Schiltz, Finsterwalde
 Herrn Dr.-Ing. Wolf-Dietrich Kreie, Wandlitz

60. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Scheibe, Hohen Neuendorf
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Heise, Rathenow
 Herrn Dr.-Ing. Peter Baum, Zerpenschleuse
 Herrn Dipl.-Ing. Mario Türk, Mahlow
 Herrn Dipl.-Ing. Klaus Mittag, Großbeeren
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Christfried Vetter, Stahnsdorf
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lipinski, Wittstock/D.

70. Geburtstag

Herrn Dr.-Ing. Peter Thieme, Cottbus

75. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Rolf Fenchel, Berlin

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, als neue Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) **Andrea Börjes** aus Berlin,
 Dipl.-Ing. (FH) **Frank Hinz** aus Schorfheide, OT Finowfurt,
 Dipl.-Ing. (FH) **Dominik Kloß** aus Nuthetal, OT Tremtsdorf,
 Dipl.-Ing. (FH) **Dieter Otte** aus Potsdam,
 Dipl.-Ing. (FH) **Andreas Schalinski** aus Brandenburg a. d. Havel,
 Dipl.-Ing. (FH) **Mario Siegert** aus Kolkwitz und
 Dipl.-Ing. (FH) **Karolin Titscher** aus Werder (Havel), OT Glin-dow,

in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

■ ALLES WAS RECHT IST

HOAI: Planung von Flucht- und Rettungswegen – Grundleistung oder nicht?

Zur Frage, ob die Planung von Flucht- und Rettungswegen zu den Grundleistungen gehört oder nicht, sind in der HOAI eigentlich klare Regelungen getroffen worden. Dennoch sind bei den Planern diesbezüglich immer wieder Unsicherheiten festzustellen, wenn es um die korrekte Honorarberechnung geht. Hier soll daher Klarheit verschafft werden.

In den Honorartatbeständen der HOAI für Gebäude oder Ingenieurbauwerke sind die Leistungen für die nach öffentlich-rechtli-

chen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen bzw. Zustimmungen sowie für Anträge auf Befreiung oder Ausnahme abschließend geregelt. Flucht- und Rettungswegepläne werden häufig in Form einer Nebenbestimmung der Baugenehmigung erfasst. Diese Pläne sind also erst zur bestimmungsgemäßen Inbetriebnahme in den Objekten an festgelegten Standorten anzubringen. Sie enthalten unter anderem den Standort des Betrachters, Feuerlöscher, Rauchschutztüren, Sam-

melplätze im Freien sowie eine farbige Darstellung der Fluchtwege. Diese Pläne sind aber keine „Bauantragspläne“. Sie gehören damit nicht zu den Unterlagen, die als Bestandteil öffentlich-rechtlicher Vorschriften im Zuge der Bauantragsverfahren einzureichen sind. Daher gehören sie auch nicht zu den Leistungsbildern der Leistungsphase 4 und sind somit keine Grundleistungen.

Vorsicht bei „Gefälligkeitsdiensten“ für befreundete Büros: Drohende Haftung

Befreundete Planungsbüros helfen sich häufig gegenseitig und erledigen gern einmal kleinere Aufträge als Gefälligkeit ohne Vergütung. Hierbei ist jedoch regelmäßig Vorsicht geboten. Denn die Tatsache, dass es sich nur um eine kleine kostenlose Gefälligkeit handeln soll, entbindet nicht von der Haftung. Auch die Beurteilung, ob es sich wirklich nur um eine Gefälligkeit handelt, bei der die Haftungs- und Sorgfaltsmaßstäbe unter Umständen etwas geringer sind, oder ob es sich doch um eine rechtlich relevante Leistung handelt, trifft im Streitfall das Gericht. So hatte das OLG Karlsruhe sich mit einem solchen Fall zu beschäftigen, den es mit Urteil vom 23.12.2009 (Az: 15 U 243/08) entschieden hat.

Ein Planungsbüro hatte den Auftrag, Ingenieurleistungen für Was-

ser und Abwasser bei einem Hotelneubau zu erbringen. Im Zuge dessen bat es ein befreundetes Labor, ohne Vergütung eine Wasserprobe zu untersuchen und mitzuteilen, welche Art von Wasserleitung hinsichtlich der Korrosionsbeständigkeit am besten geeignet sei. Nach erfolgter Wasserprobe teilte das Labor dem Planerbüro mit, dass verzinkte Rohre geeignet seien. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass diese Auskunfts unvollständig war. Die eingebauten Wasserrohre korrodierten und mussten insgesamt ausgetauscht werden.

Der Bauherr forderte vom Planungsbüro 300.000 Euro Schadenersatz. Diese Forderung wollte das Planungsbüro an das Labor „durchreichen“ und beschritt den Gerichtsweg.

Das OLG Karlsruhe bewertete die „Gefälligkeit“ zunächst als rechtlich relevante Beratungsleistung. Denn die erteilte Auskunft war für die Ingenieurleistungen des Planungsbüros von erheblicher Bedeutung. Weiterhin habe das Labor die üblichen Sorgfaltpflichten verletzt, da es nur eine unvollständige Auskunft erteilt hatte. Damit sprach das OLG Karlsruhe dem Ingenieurbüro einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Labor zu, jedoch nur einen geringen Teil des insgesamt 300.000 Euro Schadens. Den Großteil musste das Ingenieurbüro selbst tragen, da es nach Ansicht des Gerichts selbst hätte erkennen müssen, dass die Laborauskunft nur unvollständig und für die Materialbestimmung der Wasserrohre ungeeignet war.

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Seminare (Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum/Uhrzeit	Seminar/Referent	Ort	Preis
23.06.2010 16:00-20:00 Uhr	Mitgliederversammlung Regionen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde	M: 15,00 € N: 15,00 €

Kammertermine (Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum	Veranstaltung	Ort
23.04.2010	Satzungs- und Rechtausschuss	Potsdam
03.05.2010	Sachverständigenausschuss	Potsdam
07.05.2010	23. Vorstandssitzung	Potsdam
19.05.2010	Arbeitskreis Verkehr	Potsdam
27.05.2010	Ausschuss für Berufsrecht/Berufsethik	Potsdam

Ingenieure und Architekten zu Gast in Indien

Am 23. April bietet der Verband Beratender Ingenieure VBI von 10:30 bis 15:00 Uhr in der Indischen Botschaft in Berlin die Veranstaltung „Cooperation and Joint Ventures“ im Rahmen der Reihe „Engineers and Architects meet Diplomats“. Gastgeber ist der Botschafter Indiens Seine Exzellenz Sudhir Vyas. Die englischsprachige Veranstaltung wird unterstützt von der UNITA, dem BDA und dem Diplomatischen Magazin.

Für Ingenieure und Architekten bietet sich eine einmalige Gele-

genheit, direkte Kontakte zu schließen und wertvolle Informationen über den indischen Consulting-Markt zu erhalten. Nach der Begrüßung durch VBI-Präsident Dr.-Ing. Volker Cornelius und dem Botschafter Sudhir Vyas referiert zunächst der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums Karl-Ernst Brauner. Es folgen praxisorientierte Vorträge von VBI-Mitgliedsunternehmen zu den Themenfeldern Kooperation, Wettbewerbswesen, Infrastrukturplanung und Krankenhausplanung. Ein Praxisbeispiel

aus dem Bereich Transport und Verkehr in Dehli sowie Hinweise zu Versicherungsfragen runden die Veranstaltung ab.

Das ausführliche Programm mit einem Informations- und Anmeldeflyer können Interessierte unter www.vbi.de > International > Veranstaltungen herunterladen. Die Teilnahmegebühr beträgt 75 Euro inkl. MwSt. Die Anmeldung erfolgt über die UNITA Unternehmensberatung GmbH, Luxemburger Allee 4, 45481 Mülheim an der Ruhr, Fax: 0208/70 06-37 90.

Passivhaustagung

Vom 28. bis zum 29. Mai 2010 findet in Dresden die 14. Internationale Passivhaustagung statt. Die Tagung ist zentraler Treffpunkt für den fachlichen Diskurs, die Präsentation neuester Projekte und dient als Impulsgeber für Architekten, Ingenieure, Baufachleute, Bauherren sowie für die Wissenschaft. Teilnehmer der Veranstaltung haben am 30. Mai 2010 Gelegenheit, auf verschiedenen Exkursionen sächsische Passivhäuser zu besichtigen. Parallel zur Tagung wird es eine Fachausstellung mit regionalen und internationalen Ausstellern geben.



Tagungsort ist das Internationale Congress Center Dresden. Veranstalter sind die Sächsische Energieagentur - SAENA und das Passivhaus-Institut Darmstadt.

Interessenten können sich unter www.passivhaustagung.de oder www.saena.de informieren und anmelden.

Seminarreihe „Ingenieurmethoden im Brandschutz“

Das Europäische Institut für postgraduale Bildung an der TU Dresden e.V. - EIPOS, Goetheallee 24, 01309 Dresden, veranstaltet am **28./29.04.2010** in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Ingenieurmethoden im Brandschutz (VIB) das Update-Seminar **„Brandsimulationsmodelle – Anwenderschulung**

für Fachplaner und Sachverständige“. Den Schwerpunkt bilden praxisnahe Anwendungsfälle und praktische Erfahrungen mit Anwendungsprogrammen sowie die zu berücksichtigenden Randbedingungen und Modellansätze.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.eipos.de.

Nachhaltigkeits-zertifizierung und Energieeffizienz

Am 29.04.2010 veranstaltet die ArchiNea AG in Berlin ein Tagesseminar zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeitszertifizierung. Die Informationsveranstaltung richtet sich an Energieberater, Immobilieneigentümer, Vertreter von Behörden und Entscheider. Die Themen sind u.a.

- Bedeutung internationaler Zertifizierungssysteme
- Das Verfahren der DGNB im Detail
- EnEV 2009 und DIN V 18599 im Kontext der Zertifizierungskriterien
- Anforderungen für Büro- und Verwaltungsgebäude in Neubau und Bestand
- Neue Zertifizierungssysteme
- Praktische Erfahrungen.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.archinea.de/nachhaltigkeit.html.

Planung und Betrieb von Trinkwasserinstallationen

Am 17.05.2010 findet im Ludwigsfelder Schulungszentrum der Franke Aquarotter AG, Parkstraße 1-5, ein Seminar zur Vermittlung von Kenntnissen zum regelwerks- und hygienekonformen Planen und Betreiben von Trinkwasserinstallationen statt. Inhalte: Spezifische Rahmenbedingungen und Forderungen einer Trinkwasserinstallationsplanung, jüngste Er-

kenntnisse zu Ursachen und Folgen mikrobieller Kontaminationen von Trinkwasserinstallationen, das imperative und optionale Regelwerk und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (VO, VDI, DVGW, DIN), Möglichkeiten und Grenzen von bau-, betriebs- und verfahrenstechnischen Maßnahmen zur Erlangung von Trinkwasserhygiene, Wirtschaftlichkeitsbe-

rechnungen nach VDI 2067 als Grundlage einer Investitionsentscheidung, Produkt- und Systemlösungen zur Realisierung der Hygiene- und Regelwerkskonformität.

Anmeldung und weitere Informationen unter ws-far-schulung.de@franke.com, www.franke-aquarotter.de.

Erarbeitung von praxisbezogenen Bauzustandsanalysen

Im Trainings Center der TÜV SÜD Akademie GmbH, Drescherhäuser 5 d, 01159 Dresden, findet am 20. und 21.05.2010 ein zweitägiges Seminar zu praxisbezogenen Bauzustandsanalysen statt. Unwissenheit und Fehleinschätzungen zum tatsächlichen Bautenstand und dem erforderlichen In-

standsetzungsbedarf von Immobilien haben meist gravierende Auswirkungen bezüglich der dauerhaften Funktionstüchtigkeit einzelner Bauteile bzw. der Standicherheit der Gebäude. Die Folge sind hohe außerplanmäßige Kosten oder nur schwer reparable Schäden. Im Rahmen des Kurses

erfolgt aus der Gerichts- und Gutachterpraxis eine beispielbezogene Vermittlung der Vorbereitung und Herangehensweise von Gebäudezustandsanalysen.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.tuev-sued.de/akademie_de/seminare_technik/baumanagement/bauqualitaet.

■ LITERATUR

Europäischer Sanierungskalender 2010

Der Europäische Sanierungskalender erscheint bereits zum fünften Mal. Im Zentrum der diesjährigen Ausgabe stehen aktuelle Entwicklungen und Projekte zu interessanten Bereichen der Bauwerksdiagnostik und der Sanierung.

Die Schwerpunkte des Bandes bilden folgende Themen:

- Bauwerksuntersuchungen als Basis für erfolgreiche Sanierungen, z.B. neue Messverfahren für den Holz- und Bautenschutz, neue Bewertungsverfahren beim Einsatz von Injektionsverfahren und neue

Inspektionsverfahren für korrodierte Bauteile,

- erfolgreiche Sanierungsbeispiele, z.B. der Meißener und der Aachener Dom, Fachwerkdämmungen in Quedlinburg und am Schloss Friedenstein,
- bauwerkstoffliche Aspekte zum Lehm, Polymerbeton, Vakuumisolationspaneele,
- solar-ökologische Sanierungen.

Die beiliegende CD enthält die Normenreihe DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ (Teile 1 bis 10, 100 und 101, Beiblatt 1) und

die Vornorm DIN V 20000-202 „Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken“.

Beuth Jahrbuch **Europäischer Sanierungskalender 2010 – Bauwerksdiagnostik und Sanierung**

Hrsg.: Helmuth Venzmer
Beuth Verlag GmbH: Berlin, Wien, Zürich
1. Auflage. 2010. 496 S. 24 x 17 cm. Gebunden. 98,00 EUR
ISBN 978-3-410-17521-6

